

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Drucksache DS0013/06	Datum 19.01.2006
Dezernat: V	Amt 50	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	21.02.2006	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Ausschuss für Familie und Gleichstellung	14.03.2006	öffentlich	Beratung
Gesundheits- und Sozialausschuss	05.04.2006	öffentlich	Beratung
Jugendhilfeausschuss	20.04.2006	öffentlich	Beratung
Stadtrat	04.05.2006	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligte Ämter Amt 16,Ausl.b.,I,II,III,IV,V,VI	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		x
	KFP		x
	BFP		x

Kurztitel

Rahmenkonzept zur Integrationspolitik der Landeshauptstadt Magdeburg

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. das Leitbild der Magdeburger Integrationspolitik
2. die Rahmenziele und Handlungsansätze
3. der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Fortschreibung des Integrationskonzeptes zu veranlassen und die erforderlichen organisatorischen Voraussetzungen zu schaffen.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA	x	NEIN	
	x	2006				

Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen	jährliche		Finanzierung		Objektbezogene		Jahr der	
	Folgekosten/ Folgelasten		Eigenanteil (i. d. R. =		Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)		Kassenwirk- samkeit	
(Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	ab Jahr		Kreditbedarf)					
	keine							
Euro		Euro		Euro		Euro		

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm			
veranschlagt:	Bedarf:			veranschlagt:	Bedarf:			veranschlagt:	Bedarf:		
Mehreinn.:				Mehreinn.:				Mehreinn.:			
				Jahr				Euro			
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr				davon Vermögens- haushalt im Jahr							
mit		Euro		mit		Euro					
Haushaltsstellen				Haushaltsstellen							
				Prioritäten-Nr.:							

* Konkrete Angaben in Abhängigkeit von Maßnahmen für die gesondert Drucksachen zu erstellen sind.

federführendes Amt	Sachbearbeiter Frau Rohden	Unterschrift AL Frau Borris
-----------------------	-------------------------------	--------------------------------

verantwortlicher Beigeordneter	Unterschrift	Frau Bröcker
-----------------------------------	--------------	--------------

Begründung:**Begründung:**

Im Oktober 2003 beauftragte der Stadtrat mit Beschluss-Nr. 2689-73(III)03 die Verwaltung, „Vorschläge zur Verbesserung der Integration von Migrantinnen und Migranten und Personen nicht deutscher Herkunft zu erarbeiten“. Die Verwaltung hat die Erstellung des Konzepts als kooperativen Entwicklungsprozess angelegt und mit der Information I0087/04 und der Stellungnahme S0139/05 über den Fortgang der Arbeiten informiert. Ein weiterer wesentlicher Anlass für die Begründung einer städtischen Integrationspolitik ist das Wirksamwerden des Zuwanderungsgesetzes mit dem Beginn des Jahres 2005. In die Konzeptentwicklung wurden die damit im Zusammenhang liegenden bundespolitischen Entwicklungen einbezogen. Daher liegen nunmehr mit der Beschlussvorlage Ergebnisse vor, die über den ursprünglichen politischen Auftrag des Stadtrates hinausgehen, das sind im Einzelnen:

1. das „Rahmenkonzept für die Magdeburger Integrationspolitik“ (Anlage III),
2. eine ressortübergreifende stadtinterne Arbeitsstruktur "Integration" mit Beteiligung der Ratsfraktionen, des Ausländerbeirates und des Ausländerbeauftragten sowie
3. das "Magdeburger Netzwerk für Integrations- und Ausländerarbeit" als Koordinierungsgremium aller Akteure der Integrationsarbeit in der Stadt.

Daneben sind weitere qualitative Ergebnisse zu verzeichnen. Mit dem im Rahmen des Konzeptentwicklungsprozesses öffentlich und ohne Tabus geführten Diskurses der Thematik Zuwanderung und Integration wurde gleichsam ein Zeichen gesetzt: Die Stadt Magdeburg überlässt es nicht den Stammtischen, eines der drängendsten Themen der Gegenwart zu besetzen und trägt somit zur Versachlichung der Diskussion bei. Beispielhaft sind in diesem Zusammenhang die Klausurtagung zur städtischen Integrationspolitik im Dezember 2004, die Beteiligung am Bundeswettbewerb "Erfolgreiche Integration ist kein Zufall" und die Beteiligung der Landeshauptstadt Magdeburg an dem KGSt-Berichtsprojekt "Management kommunaler Integrationspolitik" zu nennen.

Weiterhin hat sich eine tragfähige Kommunikationskultur zwischen den handelnden Akteuren entwickelt und es sind deutliche Anzeichen eines Perspektivwechsels zu erkennen, weg von einem Verständnis, welches Integrationspolitik als Summe aller sozialpolitischen Maßnahmen begreift, hin zu einem Verständnis von Integration als Entwicklungspolitik. Hier sind Bereiche der Verwaltung hervorzuheben, zu deren Kernaufgaben klassischerweise nicht die Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern zählen, deren Engagement jedoch für die Stadtentwicklungsaufgabe „Integration“ besonders wichtig ist. Im Einzelnen zählen zu diesen relevanten Bereichen u. a. das Wirtschaftsdezernat, das Amt für Statistik, das Stadtplanungsamt, die Ausländerbehörde und das Büro für Öffentlichkeitsarbeit und Protokoll.

Es war in der Bundesrepublik lange Zeit umstritten, ob Kommunen überhaupt eine offensive Integrationspolitik betreiben sollten, weil die Gesetzgebungskompetenz für diesen Bereich beim Bund liegt. Der vorliegende politische Auftrag und das Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes implizieren nunmehr eine gestaltende städtische Integrationspolitik, sicherlich auch der Erkenntnis geschuldet, dass das gesellschaftliche Leben nun einmal in den Kommunen stattfindet und sich somit die Folgen unterlassener Integrationsarbeit unmittelbar auf das Gemeinwesen auswirken würden. Zu dem regelt die Kompetenzzuteilung des Grundgesetzes, dass die Kommunen „für die Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft“ zuständig sind. Zur örtlichen Gemeinschaft zählen gleichermaßen Deutsche und nicht-deutsche Migrantinnen und Migranten.

Gründe für eine städtische Integrationspolitik sind jedoch nicht ausschließlich gesetzliche bzw. politische Vorgaben. Auch bedingt durch die aktuellen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen für die Kommunalpolitik, wie der demographische Wandel und die Folgen der Globalisierung, führt kein Weg an einer zielführenden städtischen Integrationspolitik vorbei. Das Gelingen der Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern wird mit darüber entscheiden, welche Chancen Magdeburg sich im interkommunalen Standortwettbewerb erarbeitet, um an den sich globalisierenden Märkten teilhaben zu können.

Eine gelungene Integration ist auch für das soziale Klima in der Stadt von Bedeutung. Es ist in Deutschland von einer weiteren Zuwanderung auszugehen. Aufgrund der prekären Arbeitsmarktlage ist eine zunehmende Konkurrenz um Arbeitsplätze und Transferleistungen zu befürchten, was das Konfliktpotenzial erhöhen könnte. Es muss auch davon ausgegangen werden, dass zukünftige Zuwanderinnen und Zuwanderer und auch die bereits hier geborenen Kinder ungenügend ausgebildet sind und dadurch einen schwierigeren Zugang zum Arbeitsmarkt haben.

Mit dem vorliegenden „Rahmenkonzepts für die Magdeburger Integrationspolitik wird de facto ein städtisches Politikfeld begründet. Es soll dazu beitragen, dass zunächst die notwendigen Bedingungen für eine langfristig angelegte strategische Steuerung geschaffen werden, die den Handlungsrahmen für alle weiteren konkrete Ziele und Maßnahmen der Integrationsarbeit bilden.

Anlagen:

- Anlage I - Leitbild
- Anlage II - Rahmenziele und Handlungsansätze
- Anlage III - Rahmenkonzept

Anlage I

Leitbild der Magdeburger Integrationspolitik

Integration kann nicht verordnet werden und ist kein „Selbstläufer“. Integration ist ein dauerhafter Prozess, der von beiden Gruppen des städtischen Gemeinwesens – den Zuwanderinnen und Zuwanderern sowie der Aufnahmegesellschaft – konstruktiv gestaltet werden muss.

Integration stellt darauf ab, die gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Im soziologischen Sinne geht es darum, die gleichen Zugangschancen zu den wichtigen gesellschaftlichen Institutionen, wie Bildung, Arbeitsmarkt und Wohnungsmarkt, für alle sozialen Gruppen des Gemeinwesens herzustellen. Dabei sind die bestehenden „Machtdifferenziale“ zwischen der etablierten Aufnahmegesellschaft und den zugewanderten „Außensternern“ in Bezug auf diese gesellschaftlichen Bereiche durch die Verringerung der sozialen Distanz abzubauen. Es geht weiterhin um einen Abbau ungerechtfertigter Wahrnehmungen in Form von Vorurteilen, die ursächlich in spezifisch bewerteten Erscheinungen gründen (u.a. Sprache, Gebräuche etc.).

Der Prozess der Integration bedarf eines Rahmens, der sich an den unveräußerlichen Grundwerten der freiheitlich demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland orientiert und eine Herstellung von Chancengleichheit aller Bevölkerungsgruppen zum Gesamtziel hat, die nach Art. 28, Abs. 2 GG zur örtlichen Gemeinschaft der Stadt zählen. Daraus ergibt sich für alle Bürgerinnen und Bürger die Pflicht zur Loyalität gegenüber der Verfassungsordnung und das Recht auf persönliche, kulturelle, politische und religiöse Entfaltung.

Die Magdeburger Integrationspolitik setzt auf die Potenziale von Integration, die in der Geschichte schon mehrfach zum Erfolg der Stadt beigetragen haben. Es geht darum, mögliche Effekte für die städtische Wirtschaft, für das kulturelle Leben und das Bürgerengagement zu erkennen und zur Entfaltung zu verhelfen. Eine einseitige und stigmatisierende Orientierung an den Defiziten der Zuwanderinnen und Zuwanderer wird abgelehnt, weil so Vorurteilen und der Bildung von Parallelgesellschaften Vorschub geleistet wird. Dennoch ist der Erwerb der deutschen Sprache unabdingbar, weil diese die Voraussetzung dafür bildet, Selbstständigkeit zu erlangen, Selbsthilfepotenziale zu mobilisieren und diese nicht zuletzt die Kommunikation zwischen Zuwanderinnen und Zuwanderern sowie der Aufnahmegesellschaft erst ermöglicht.

In Bezug auf die räumliche Verteilung favorisiert die Landeshauptstadt Magdeburg eine Lösung, die auf eine praktikable und restriktionsfreie Balance zwischen Integration und Segregation ausgerichtet ist. Ziel ist es, eine möglichst ausgewogene sozialräumliche „Durchmischung“ nach Schichtzugehörigkeit zu erreichen. Die Steuerung der räumlichen Verteilung der Zuwanderinnen und Zuwanderern erfolgt unter dem Grundsatz, die persönlichen Rechte zur Selbstbestimmung bei der Wohnungssuche zu garantieren.

Dieses Grundverständnis bedingt, dass Integration als Querschnittsaufgabe in allen städtischen Politikbereichen – vom Bereich Soziales bis hin zur Wirtschaftsförderung – eine große Bedeutung erfährt, um für die Stadt insgesamt zum Erfolgsfaktor werden zu können.

Integration kann nicht allein von den städtischen Entscheidungsträgern, sozusagen von „oben“, befördert werden. Sie kann nur gelingen, wenn alle gesellschaftlichen Akteure und insbesondere die einzelnen Bürgerinnen und Bürger mobilisiert werden. Die Landeshauptstadt Magdeburg betrachtet die Integration nicht als einen isolierten Teilaspekt. Es gilt vielmehr sie in Bezug zu setzen, zu den

gesellschaftspolitischen Fragestellungen der Gegenwart, die sich aus dem demographischen Wandel, dem sich verschärfenden Wettbewerb zwischen den Kommunen oder aus der Diskussion zur Rolle der Zivilgesellschaft ergeben. Das Integrationsleitbild der Magdeburger Integrationspolitik fügt sich daher in das Leitbild einer bürgerorientierten Kommune ein.

Rahmenziele und Handlungsansätze

Ziel: Förderung von Internationalität, Weltoffenheit gegen Extremismus und Fremdenfeindlichkeit

- Der Stadtrat und die Verwaltung treten fremdenfeindlichen Äußerungen und Aktionen entschieden entgegen und machen deutlich, wo die Grenzen der gesellschaftlichen Akzeptanz liegen. Die Stadt Magdeburg fördert Kampagnen zum Abbau von Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Antisemitismus, wie z. B. die *Interkulturelle Woche* und das *Fest der Begegnung*.
- Die Stadt Magdeburg unterstützt das bürgerschaftliche Engagement von ansässigen und zugewanderten Bürgerinnen und Bürgern, welches sich besonders auf die Förderung der Integration, dem Abbau von Vorurteilen und Ängsten bezieht.
- Um Nachhaltigkeit und valide Daten zum Stand der Integration zu erhalten, ist die Stadt um eine wissenschaftliche Unterstützung von Seiten der beiden Magdeburger Hochschulen im Rahmen der Kooperationsvereinbarung bestrebt.

Ziel: Förderung des Spracherwerbs der Migrantinnen und Migranten

- Defizite im Spracherwerb gehen zu Lasten der örtlichen Gemeinschaft und zeigen sich in Form von Konflikten und Missverständnissen zwischen den Bürgerinnen und Bürgern, zu Ämtern und Behörden. Die Stadt Magdeburg verstärkt daher ihr Engagement für die Verbesserung der deutschen Sprachkenntnisse bei den Migrantinnen und Migranten.
- Die Stadt Magdeburg wird in Zusammenarbeit mit Vereinen, Verbänden, der Jobcenter Arge Magdeburg GmbH und Anbietern von Sprach- und Integrationskursen die Migrantinnen und Migranten stärker über die Bedeutung des Spracherwerbs und der Integration informieren und dies verstärkt einfordern.
- Die Stadt Magdeburg wird bei Vereinen, Verbänden, der Jobcenter Arge Magdeburg GmbH und Anbietern von Sprachkursen für alternative Modelle für Sprachkurse zusätzlich zu den Integrationskursen werben, z. B. in Kombination mit Eingliederungsmaßnahmen nach dem Sozialgesetzbuch III oder im Rahmen des Bürgerschaftlichen Engagements.
- Die Stadt Magdeburg wird Sprachkurse für ältere Migrantinnen und Migranten in den Alten- und Service-Zentren ideell unterstützen und ggf. auch im Rahmen von Zielvereinbarungen mit den Trägern finanziell fördern.
- Die Stadt wird sich gegenüber dem Bund dafür einsetzen, die Integrationspakete und die Stundenvergütung der Integrationskurse zu erweitern bzw. zu erhöhen; bereits hier lebenden Ausländerinnen und Ausländern, die noch nicht integriert sind, ist ein *Teilnahmeanspruch* hinsichtlich der Integrationskurse einzuräumen.

Ziel: Förderung von Berufsausbildung sowie der nicht selbstständigen und selbstständigen Erwerbsarbeit von Migrantinnen und Migranten

- Die Stadt Magdeburg wird in ihrer Öffentlichkeitsarbeit stärker auf die Ursachen der vergleichsweise hohen Arbeitslosigkeit von Migrantinnen und Migranten sowie auf die Potenziale für die lokale Wirtschaft hinweisen, die aus den Aktivitäten ausländischer Unternehmer resultieren.
- Die Stadt Magdeburg setzt sich für Chancengleichheit von Migrantinnen und Migranten bei der Vergabe von Arbeits- und Ausbildungsplätzen ein und wird gegenüber Land und Bund transparentere und einfachere Regelungen zur Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen einfordern.
- Die Stadt Magdeburg wird in Zusammenarbeit mit der Arbeitsagentur, der Jobcenter Arge Magdeburg GmbH, der Handwerkskammer und der IHK Arbeitgeber zu rechtlichen Fragen der Beschäftigung von Ausländerinnen und Ausländern informieren.
- Die Stadt Magdeburg wird in Abstimmung mit Vereinen, Verbänden, der Jobcenter Arge Magdeburg GmbH und der Arbeitsagentur Projekte anregen und fördern, die der beruflichen Orientierung dienen, z. B. Kombinationen von Arbeitsmöglichkeiten mit Elementen der Sprach- und Motivationsförderung.
- Zur Verbesserung der Integration oder als Rückkehrhilfe jugendlicher Migrantinnen und Migranten unterstützt die Stadt Magdeburg die berufliche Ausbildung Jugendlicher.
- Die Stadt Magdeburg wird sich für eine Verbesserung der Ausbildungschancen für

Migrantenjugendliche mittels individueller Förderpläne einsetzen. Dabei wird die Steigerung der Effektivität durch die Verknüpfung des Fallmanagements der Jobcenter Arge Magdeburg GmbH mit dem Casemanagement der Jugendmigrationsdienste im Vordergrund stehen.

- Eine gute Bildung ist in Deutschland der Schlüssel zur Erwerbsarbeit. Aufgrund der Gegebenheiten in den Herkunftsländern ist dieses in den Migrantenfamilien nicht immer im Bewusstsein. Die Stadt wird sich daher bei den Trägern der Jugendmigrationsdienste, den Migrantenselbstorganisationen und den allgemeinen Sozialdiensten dafür verwenden, dass in den Familien der Migrantenjugendlichen Aufklärungsarbeit betrieben wird.
- Die Stadt Magdeburg wird im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten alternative Beschäftigungs- und Bildungsangebote für Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie Geduldete unterstützen.
- Die Stadt setzt sich in Abstimmung mit der IHK und der Handwerkskammer für eine Stärkung der Migrantenökonomie ein und regt das Engagement ausländischer Unternehmerinnen und Unternehmer für die Berufsausbildung in Form von Ausbildungsverbänden an.

Ziel: Förderung der Integration in den Stadtteilen (Wohnen, Zusammenleben)

- Die Stadt Magdeburg wird die vorhandenen Steuerungsmöglichkeiten (bei zugewiesenen Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern sowie bei abgelehnten Asylbewerberinnen und Asylbewerbern) bei der Versorgung der Migrantinnen und Migranten mit Wohnraum nutzen, um eine breite Streuung auf das Stadtgebiet zu erreichen. Abgelehnten Asylbewerberinnen und Asylbewerbern werden durch Ausnutzung von Ermessensspielräumen mit eigenem Wohnraum versorgt, wenn z. B. gesundheitliche Gründe dafür sprechen bzw. wenn davon ausgegangen werden kann, dass in absehbarer Zeit eine Rückführung in die Ursprungsländer nicht möglich ist.
- Die Stadt Magdeburg wird bei den Vermietern um eine Verbesserung der Mieterarbeit in Bezug auf Migrantinnen und Migranten (muttersprachliche Hausordnung, interkulturelle Kompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Nutzung der Mieterzeitung für Migrationsthemen, Bereitstellung von Gemeinschaftsräumen für organisierte und informelle Zusammenkünfte der Mieter und Mieterinnen etc.) werben.
- Die Stadt Magdeburg wird sich für die interkulturelle Öffnung vorhandener sozialer Stadtteilinfrastruktur (Jugendklubs, Regelangebote der Jugendhilfe, regionale Struktur des Sozialdienstes des Sozial- und Wohnungsamtes, regionale Fachberatungsstellen, Alten- und Service-Zentren, Bürgerhäuser etc.) einsetzen.
- Die Stadt Magdeburg wird sich für die weitere Sensibilisierung der stadtteilbezogenen Netzwerke der Sozialen Arbeit, wie die *AG Gemeinwesenarbeit*, die *Regionalen Arbeitsgruppen Altenhilfe* und den *stadtteilbezogenen Bürgerinitiativen* für die Belange der Migrantinnen und Migranten einsetzen.
- Die Stadt wird sich dafür einsetzen, dass die im Stadtteil agierenden intermediären Akteure (Lehrerinnen/ Lehrer, Schulsozialarbeiterinnen/ Sozialarbeiter, Streetworkerinnen/ Streetworker, Vereinsvorstände, Mediatorinnen/ Mediatoren etc.) in die Integrationsarbeit einbezogen werden.
- Die Stadt Magdeburg wird Projekten zur Vermittlung zwischen den Gruppen unterschiedlicher kultureller Herkunft im Stadtteil (z. B. das Kulturlotsenmodell) unterstützen.
- Die Stadt Magdeburg wird Migrantinnen und Migranten im Stadtteil in besonderer Weise ansprechen, um sie in die laufenden Beteiligungsprozesse der Stadtplanung einzubeziehen.
- Die Stadt Magdeburg fördert interkulturelle Begegnungs- und Beratungsangebote für Migrantinnen und Migranten, Migranten und Einheimische in den Stadtteilen. Die Arbeit der vorhandenen Beratungsstellen wird unterstützt und weiter qualifiziert.

Ziel: Förderung der Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund

- Die Stadt unterstützt Veranstaltungen in Kindertageseinrichtungen sowie in Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen, die von einheimischen und zugewanderten Familien und jungen Menschen gemeinsam gestaltet werden und wo u. a. die Kultur anderer Länder erlebbar gemacht wird.
- Zur Sicherung gleicher Bildungschancen wird die Bereitstellung von Kita- und Hortplätzen für Kinder von Migrantinnen und Migranten, einschließlich Asylbewerberinnen und Asylbewerbern und Geduldete, weiterhin garantiert.
- Die Stadt Magdeburg fördert gezielte Elternarbeit, um auch Kindern, die das deutsche Schulsystem

später kennen lernen, eine möglichst problemlose Eingliederung in Bildung und Ausbildung zu ermöglichen.

- Die Stadt unterstützt Projekte zur Verbesserung der Bildungschancen von Migrantenkindern und Jugendlichen.
- Die Stadt Magdeburg unterstützt Projekte für einheimische als auch für zugewanderte Jugendliche, die die Auseinandersetzung mit eigenen Gewalterfahrungen aber auch eigener Gewaltbereitschaft zum Inhalt haben, die Wertediskussionen und Lebensplanungen anregen bzw. die Alltagskompetenz fördern.

Ziel: Förderung der Integration von Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund

- Die Stadt Magdeburg wird auf die besondere geschlechtsspezifische Situation zugewanderter Frauen und Mädchen ein besonderes Augenmerk richten und diese differenziert analysieren.
- Mit der erforderlichen Sensibilität wird dafür gesorgt, dass die Integrationsbemühungen gerade auch Frauen und Mädchen erreichen.
- Bei der Betrachtung der Hintergründe der objektiv schlechteren Chancen von Frauen auf Teilhabe am öffentlichen Leben, wie die kulturellen oder religiösen Eigenarten und dabei insbesondere den z. T. patriarchalischen Strukturen in den Herkunftsländern soll jedoch nicht stehen geblieben werden. Schwerpunkt wird dabei eine pragmatische auf Fortschritte ausgerichtete Integrationsarbeit sein.
- Der Diskriminierung von Frauen und die Menschenrechte verletzenden Riten, wie Genitalverstümmelung, Zwangsverheiratung, Frauenhandel und Zwangsprostitution wird entschieden entgegen getreten.

Ziel: Förderung der sozialen Betreuung für Migrantinnen und Migranten

- Die Stadt Magdeburg unterstützt die Gesonderte Beratung und Betreuung von Personen nach § 1 Abs. 1 Satz 1 des Aufnahmegesetzes des Landes Sachsen-Anhalt.
- Weiterhin fördert die Stadt Magdeburg Vereine, Verbände und Migrantenselbstorganisationen, die sich der sozialen Beratung und Betreuung von Migrantinnen und Migranten widmen.
- Die Stadt unterstützt sozialraumbezogene Projekte und Angebote, die die Integration von Migrantinnen und Migranten zum Ziel haben.
- Die Stadt Magdeburg setzt grundsätzlich auf die Öffnung der vorhandenen Regeldienste. Sonderdienste sollen nur im unbedingt notwendigen Maße geschaffen werden (Jugendmigrationsdienste, Beratungsstellen im Sinne des o. g. Aufnahmegesetzes des Landes Sachsen-Anhalt).

Ziel: Gesundheitsförderung für Migrantinnen und Migranten

- Um genauere Informationen zur gesundheitlichen Situation von Migrantinnen und Migranten in der Stadt zu erhalten, regt die Stadt Magdeburg eine Studie bzw. Erhebungen durch die Otto-von-Guericke-Universität bzw. die Hochschule Magdeburg-Stendal im Rahmen der Kooperationsvereinbarung an.
- Freie Träger und Anbieter von Sprach- und Integrationskursen für Migrantinnen und Migranten werden angehalten, die Gesundheitsförderung in ihre Beratungstätigkeit bzw. in ihre Lehrpläne aufzunehmen.
- Die Stadt Magdeburg fördert die interkulturelle Öffnung des städtischen Gesundheitswesens, im Einzelnen wird:
 - darauf hingewiesen, dass bei Neueinstellungen zur Überwindung der Verständigungsprobleme fremdsprachige medizinische Fachkräfte berücksichtigt werden,
 - dem medizinischen Personal Fortbildungsangebote zur Erweiterung der interkulturellen Kompetenz unterbreitet,
 - in Abstimmung mit der Kassenärztlichen Vereinigung die Zusammenarbeit der Gesundheitseinrichtungen angeregt, um ggf. fremdsprachige Fachkräfte als „Mittler“ gewinnen zu können.

Ziel: Förderung kultureller Integration von Migrantinnen und Migranten

- Magdeburg sieht sich als eine weltoffene Stadt, die Kulturpolitik der Stadt Magdeburg orientiert sich interkulturell.

- Die Stadt Magdeburg betrachtet die Initiativen von Migrantinnen und Migranten zur Pflege ihrer kulturellen Traditionen als Bereicherung, unterstützt sie und motiviert dazu, diese der Aufnahmegesellschaft nahe zu bringen.
- Die Stadt Magdeburg verbessert die Zugangsmöglichkeiten für Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie Geduldete zu kulturellen Angeboten.
- Die Stadt Magdeburg sorgt dafür, dass die Städtischen Bibliotheken Migrantinnen und Migranten die Möglichkeit geben, sich über ihr Herkunftsland und ihre Herkunftskultur zu informieren.
- Die Stadt Magdeburg setzt sich für Toleranz gegenüber allen Religionsgemeinschaften ein, die die verfassungsmäßigen Grundsätze der Bundesrepublik respektieren und motiviert diese, sich in die Integrationsarbeit einzubringen.
- Die Stadt Magdeburg betrachtet die jährliche Interkulturelle Woche als wichtige Plattform für die interkulturelle Begegnung und fördert sie.

Ziel: Förderung sportlicher Betätigung von Migrantinnen und Migranten

- Die Stadt Magdeburg verbessert die Zugangsmöglichkeiten für Asylbewerberinnen und Asylbewerber und Geduldete zu sportlichen Angeboten.
- Die Stadt Magdeburg regt sportliche Wettbewerbe zwischen Migrantinnen und Migranten und heimischen Sportvereinen an.

Ziel: Förderung von Selbstorganisation und politischer Partizipation von Migrantinnen und Migranten

- Die Stadt Magdeburg unterstützt die Arbeit des Ausländerbeirates und des Ausländerbeauftragten und unterstützt Bestrebungen, den Ausländerbeirat zu einem Integrationsbeirat weiter zu entwickeln.
- Die Stadt Magdeburg fördert den Aufbau von Migrantenselbstorganisationen durch Beratung und weitergehende personelle Unterstützung in der Aufbauphase und fördert diese im Rahmen ihrer Möglichkeiten finanziell.
- Die Stadt erwartet von den Migrantenselbstorganisationen eine deutliche Schwerpunktsetzung ihrer Arbeit auf die Integration in das städtische Gemeinwesen.
- Die Stadt Magdeburg motiviert den Ausländerbeirat, Migrantenselbstorganisationen und die Träger der Integrationsarbeit, sich in die Arbeitsgruppen, Gemeinwesenarbeit einzubringen.
- Die Stadt Magdeburg motiviert Anbieter von Sprach- und Integrationskursen, in ihre Lehrpläne Themen zum politischen System der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere zur Verantwortung und Funktionsweise der Kommunen, aufzunehmen.
- Die Stadt Magdeburg wirkt auf eine verstärkte Teilnahme der Bürger anderer EU-Staaten an den Kommunal- und Europawahlen als wichtiges Element der Unionsbürgerschaft hin.

Ziel: Förderung der interkulturellen Öffnung der Regelangebote und des interkulturelles Personalmanagements

- Die Stadt Magdeburg fordert von ihren Angestellten ein professionelles Berufsethos, das beinhaltet, auf jeden Menschen und seine Anliegen individuell und unabhängig von seinem sozialen Stand, von Nationalität oder Aufenthaltsstatus einzugehen.
- Die Stadt Magdeburg berücksichtigt bei der Neubesetzung von Stellen in integrationsrelevanten Bereichen die Mehrsprachigkeit und interkulturelle Kompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die Stadt Magdeburg bietet auch weiterhin Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern städtischer Behörden und Einrichtungen Weiterbildungsveranstaltungen zum Thema „Interkulturelle Kompetenz in der Verwaltung“ an.

